

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herrn
Lukas Gresch
Generalsekretär

3003 Bern

lukas.gresch@gs-edi.admin.ch

Bern, 9. Dezember 2020 sgv-KI/ds

Stellungnahme des sgv zu den vom Bundesrat am 8. Dezember 2020 vorgeschlagenen Massnahmen

Sehr geehrter Herr Gresch

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Am 8. Dezember 2020 startete der Bundesrat bei den Kantonen eine Konsultation über weitergehende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Geplant ist, die von den Kantonen in den letzten Tagen getroffenen Massnahmen zu vereinheitlichen und voraussichtlich ab 12. Dezember 2020 umzusetzen und zu verschärfen. Die weitergehenden Massnahmen des Bundes umfassen neben Eingriffe in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger insbesondere einschneidende Begrenzungen für das Gewerbe. Unter anderem sollen Gastrobetriebe, Einkaufsläden und Märkte, Freizeitbetriebe und Sportaktivitäten um 19 Uhr schliessen und sonntags geschlossen bleiben. Jegliche Aktivitäten im Kulturbereich (inklusive schulische Aktivitäten) sollen untersagt werden und Veranstaltungen im professionellen Bereich mit Publikum sollen verboten werden. Davon Ausgenommen sind Onlineübertragungen. Sollte sich die Lage in der nächsten Woche weiter verschlechtern, plant der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 den Beschluss weitergehender Massnahmen wie die Schliessung von Gastrobetrieben und Läden bzw. einen Lockdown.

Zu dieser Konsultation kann der Schweizerische Gewerbeverband sgv lediglich aufgrund der Medienmitteilung des Bundes vom 8. Dezember 2020 und aufgrund von Medienberichten Stellung nehmen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv ist irritiert und befremdet über die Art und Weise, wie die Sozialpartner in die Entscheidungsfindung des Bundesrates einbezogen bzw. eben nicht einbezogen werden.

Wir erinnern daran, dass insbesondere in der ersten Phase der Corona-Krise im März und im April 2020 sowohl die Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften eng in die Ausarbeitung der Massnahmen des Bundes einbezogen worden sind. Dank dieser frühzeitigen Konsultation haben insbesondere die Massnahmen auf der Fachebene wie z.B. in der Berufsbildung, im Rahmen der Finanz-Corona-Hilfen und die Mass-

nahmen im arbeitsmarktlichen Bereich rasch und wirkungsvoll erarbeitet werden können. Zu erinnern ist auch an die Implementierung des «Tessiner Fensters» in einer sehr heiklen Phase während des Lock-downs, das aus der Diskussion zwischen Bundesrat und Sozialpartner resultierte. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat in dieser Phase den Entscheidträgern im Bund nicht nur seine breit abgestützte Wirtschaftserfahrung zur Verfügung stellen können, sondern mit eigenen Konzepten auch dazu beigetragen, dass sich ab Ende April der Zustand in der KMU-Wirtschaft schrittweise normalisieren konnte. Zu erwähnen sei an dieser Stelle lediglich das Exit-Konzept «Corona: Smart Restart» zusammen mit den Schutzkonzepten, das National- und Ständerat namentlich als Motionen (20.3133 und 20.3159) übernommen haben mit dem Ziel, im Rahmen eines klaren Planes eine etappierte Rückkehr in die Normalität aufzuzeigen. Entsprechend konnten die Motionen umgesetzt werden.

Ebenso erinnern wir den Bundesrat daran, dass im Rahmen der Beratungen des Covid-19-Gesetzes (20.058) in der Herbstsession das Parlament beschlossen hat, in Art. 1 Abs. 3 eine Konsultationspflicht der Sozialpartner zu verankern. Demnach ist der Bundesrat gehalten, die Kantone und die Dachverbände der Sozialpartner bei der Erarbeitung von Massnahmen, die ihre Zuständigkeit betreffen, einzubeziehen. Wir erwarten und verlangen, dass diese gesetzlichen Grundlagen respektiert werden. In einer Krise, in der alle Kräfte auf deren Bewältigung ausgerichtet sein sollten, kann es nicht sein, dass zwischen Bundesrat bzw. BAG (Covid TF BAG) praktisch zwei Monate Funkstille herrscht.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv nimmt wie folgt zu den für 11. Dezember 2020 zur Beschlussfassung geplanten Massnahmen des Bundesrates Stellung:

- Grundsätzlich sollten einschneidende Massnahmen evidenzbasiert erfolgen. Bislang hat durch den Bund kein Nachweis erbracht werden können, wo genau wirklich die Gefahrenherde liegen. Ebensowenig können die Ansteckungszahlen in Bezug auf Ansteckungsorte quantifiziert werden. Ohne diesbezügliche, klare Nachweise lehnt der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft weitere Verschärfungen prinzipiell ab. Die durch diese Massnahmen ausgelösten Kosten steigen bei den KMU exponentiell an.
- Die aktuelle Kommunikation sehen wir als nicht zielführend, sondern in höchstem Masse als verunsichernd an. Portionenweise sickern über gewisse Medien vertrauliche Informationen über geplante Massnahmen an die Öffentlichkeit, was sowohl die KMU als auch die ganze Gesellschaft verunsichert. Diese Kommunikation legt den Verdacht nahe, dass die Öffentlichkeit gezielt manipuliert werden soll. Mit Sicherheit riskiert der Bundesrat aber, dass er immer mehr an Glaubwürdigkeit verspielt.

Nicht nachvollziehbar ist, dass mit den geplanten Massnahmen erneut Gastronomie, Detailhandel sowie kleingewerbliche Betriebe getroffen werden.

- Die Wirtschaft insgesamt hat in den vergangenen Monaten bewiesen, dass die Schutzkonzepte einwandfrei funktionieren und keine Hotspots ausgemacht werden können. Im Gegenteil: die Schutzkonzepte werden unter grossem Aufwand und zu Lasten der Unternehmungen laufend verbessert und präzisiert. Wäre dem nicht so, hätten viele Betriebe schliessen müssen, da das Personal an Corona erkrankt wäre. Eine solche Entwicklung war aber seit Beginn der Corona-Krise Ende Februar 2020 nie zu beobachten. Zudem wurden die Schutzkonzepte auf kantonaler Ebene auch nicht seitens der Arbeitsinspektorate in Frage gestellt.
- Eine Schliessung der Geschäfte bzw. der Gastronomie ab 19 Uhr und sonntags und damit das Verbot der vorweihnachtlichen Sonntagsverkäufe ist sodann nicht zielführend. Einerseits sollen die verkaufsoffenen Sonntage dem Detailhandel helfen, verlorene Umsätze im Corona Jahr wieder gutzumachen. Andererseits widerspricht sich der Bundesrat in seiner Strategie, wenn er die Verkaufszeiten einschränkt und damit mehr Kunden während der Wochen-Öffnungszeiten gleichzeitig in die Verkaufsgeschäfte drängt. Mit der Einschränkung der Öffnungszeiten und dem Streichen der Sonntagsverkäufe wird genau dieser gegenteilige Effekt erzielt. Die geplanten Massnahmen erweisen sich zudem für den Detailhandel als ruinös. Der stationäre Handel kommt noch mehr unter Druck und wird weitere Marktanteile an den Online-Handel verlieren. Die Folgen neben dem

Verlust von Arbeitsplätzen und Unternehmen wären neben den Innenstädten, Tourismusregionen und Shoppinganlagen massiv. Wenn neben der Gastronomie Sportgeschäfte, Boutiquen, Schuhgeschäfte und Modehäuser für immer ihre Türen schliessen, werden die Lebensqualität und die Steuereinnahmen durch das Gewerbe in den Städten und Gemeinden massiv sinken. Der Internethandel kann diese Lücke nicht einmal im Ansatz schliessen, zumal viele dieser Lieferanten in der Schweiz keine Steuern bezahlen.

- Durch die Schliessung von Sportstätten, Freizeitanlagen, das Verbot von Vereins- und Gruppenaktivitäten (Fussball, Turnvereine, Handball, Unihockey etc.) sind viele Sportgeschäfte, welche sich auf Teamsport fokussieren, bereits seit mehr als 5 Monaten massiv getroffen. Diese haben über das ganze Jahr mehr als 30 – 40 % des Umsatzes in diesen Bereichen verloren. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Wintersportumsätze seit Oktober um 30 – 50 % tiefer sind als in den Vorjahren. Dies, da wenig Planungssicherheit für den Schneesport besteht und durch kantonale Vorgaben bereits mehrere hundert Schneesportlager annulliert wurden. Die Sportbranche ist sehr stark saisonal geprägt. Weitere Einschränkungen treffen die Branche wie bereits im Frühjahr überdurchschnittlich stark. Die Sport- und Kleiderkollektionen sind ausgeliefert und in den Sportgeschäften verkaufsbereit. Das gilt im übrigen für den ganzen Textilfachhandel.
- Auch aus gesellschaftlichen Gründen und Gründen der psychischen Gesundheit sollte der Sport nicht weiter eingeschränkt werden. Sportliche Aktivitäten geben Halt, Motivation, Perspektive und vielen Menschen auch einen Arbeitsplatz. Zudem hilft er bei der psychischen und physischen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und steigert das eigene Energieniveau. Die Schliessung von Fitnesscentern, Yogaschulen etc. bereits um 19.00 Uhr und am Sonntag wäre daher ein falsches Ziehen, zumal der Sport ausgerechnet im Winter Geist und Körper am besten stärkt.

Abschliessend hält der Schweizerische Gewerbeverband mit Blick auf die am 18. Dezember 2020 allenfalls vorgesehenen, weiteren Verschärfungen unmissverständlich fest, dass er eine umfassende und verbindliche «Home-Office-Pflicht» ebenso wie einen erneuten, zweiten Lockdown entschieden ablehnt. Wir erwarten, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit hochgehalten wird. Der sgv erwartet auch, dass diesmal weitere, etwaige im Zusammenhang mit der Eindämmung der Pandemie vorgesehene Massnahmen vorgängig mit den Sozialpartnern abgesprochen werden, wie es das Covid19-Gesetz ausdrücklich vorsieht. Namentlich muss der Bundesrat alles daran setzen, dass durch seine Beschlüsse keine Wettbewerbsverzerrungen im Detailhandel entstehen.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor